

Landesvertretung Akademischer Mittelbau Bayern (LAMB)

Presseerklärung

zu den Empfehlungen der „Mittelstraß-Kommission“ „Wissenschaftsland Bayern 2020“

Die bayerischen AssistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen begrüßen nachdrücklich die Empfehlungen der sog. Mittelstraß-Kommission „Wissenschaftsland Bayern 2020“, NachwuchswissenschaftlerInnen attraktive Arbeitsbedingungen einzurichten, vor allem ihnen die Möglichkeit einzuräumen, auch ohne Habilitation Projekte in eigener Verantwortung selbständig als HochschullehrerInnen mit *tenure track* durchzuführen. Sie fordern die Bayerische Staatsregierung nachdrücklich auf, diese Empfehlungen so rasch wie möglich in Landesrecht umzusetzen. Aber abweichend von dem Vorschlag der Expertenkommission sollte eine von der Universität selbst gewählte Hochschulleitung unter der Kontrolle und mit der Beratung eines externen Hochschulrates das notwendige Vertrauen schaffen, um eine wettbewerbsstarke *corporate identity* zu schaffen. In ihr darf als stabilisierendes Element die Erfahrung des akademischen Mittelbaus nicht fehlen, was die Kommission übersehen hat. Mit Recht sieht die Kommission vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der dramatischen Zunahme der Studierenden bis 2011 und angesichts der Erfordernissen einer Wissensgesellschaft den Erfolg im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe als dringend erforderlich an, um Deutschland als Hochlohnland zu erhalten und der Tendenz zunehmender Arbeitslosigkeit auf Dauer entgegenzuwirken.

Das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat im Juli 2004 im Einvernehmen mit den Rektoren und Präsidenten der bayerischen Universitäten eine internationale Expertenkommission unter der Leitung von Jürgen Mittelstraß eingesetzt, „um die Strukturen der Hochschullandschaft Bayerns zu bewerten und für eine an internationalen Exzellenzkriterien ausgerichtete Neugestaltung des bayerischen Hochschul- und Wissenschaftssystems Vorschläge zu unterbreiten“. Am 4. April 2005 hat sie ihre Empfehlungen „*Wissenschaftsland Bayern 2020*“ vorgelegt.

Die bayerischen AssistentInnen und wissenschaftlichen MitarbeiterInnen begrüßen nachdrücklich die dort ausgesprochenen Empfehlungen zur Nachwuchsförderung und fordern die Bayerische Staatsregierung dringend auf, diese Empfehlungen so bald wie möglich ins bayerische Landesrecht und in die Tat umzusetzen. Dazu gehören insbesondere folgende:

- „Geeigneten jüngeren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern muss die Chance gegeben werden, eigene wissenschaftliche Projekte in eigener Regie durchzuführen.“
- „Sie müssen dazu mit einer eigenen Stelle (entsprechend bis W2) und, je nach Fachkultur, mit Mitteln für eine Arbeitsgruppe ausgestattet werden.“
- „Die Stellung der Nachwuchsgruppenleiter, zu denen auch Juniorprofessoren zu zählen sind, ist die eines Hochschullehrers bzw. einer Hochschullehrerin mit Prüfungs- und Promotionsrecht sowie mit Lehrverpflichtungen, die allerdings nur die Hälfte des Deputats eines unbefristet beschäftigten Professors erreichen sollten.“
- „Die Kommission spricht sich gegen die Erhöhung des Lehrdeputats für wissenschaftliche Mitarbeiter dieser Qualifikationsstufe auf künftig fünf Stunden aus.“
- „Wichtig ist aus Sicht der Kommission die Möglichkeit, dass junge Nachwuchswissenschaftler mit der Möglichkeit zur Entfristung (‘tenure track’) eingestellt werden können. Das Fehlen dieser Möglichkeit bzw. entsprechender Stellen wird weithin als wesentlicher Wettbewerbsnachteil Deutschlands gegenüber anderen Ländern angesehen.“
- Bei der Erstberufung von Professoren auf befristete Stellen sollte hierfür, „eine den freien Arbeitsmarktbedingungen entsprechende Bezahlung“ Maßgabe sein.

- „... um den Anteil der Frauen in wissenschaftlichen Karrieren zu erhöhen, ... sollte unter anderem die Möglichkeit von Doppelkarrieren an der eigenen Universität“ eingeräumt werden.

Mit der Umsetzung dieser Empfehlungen hat Bayern die besten Chancen, sich in kürzester Zeit in Sachen Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses an die Spitze der deutschen Bundesländer zu setzen und im globalen Wettbewerb um die besten Köpfe erfolgreich zu sein. Ein exzellenter wissenschaftlicher Nachwuchs gehört zu den wichtigsten Voraussetzungen, Deutschland als Hochlohnland zu erhalten und der Tendenz zunehmender Arbeitslosigkeit auf Dauer entgegenzuwirken.

Mit Recht bezieht die Kommission auch den demographischen Wandel in ihre Überlegungen mit ein. Es wird zu einer Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte kommen. Außerdem ist für eine Wissensgesellschaft ein Anteil an Studierenden von 40 Prozent und mehr nötig. Diese Probleme sind ohne intensive Nachwuchspflege von jungen Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland nicht zu bewältigen. Dazu kommen allein in den nächsten vier Jahren die Zunahme von über 100.000 Studierenden in Bayern und der doppelte Abiturjahrgang 2011. Es wird höchste Zeit, die Universitäten für diesen Bedarf zu rüsten, und das heißt vor allem, durch attraktive Arbeitsbedingungen den besten wissenschaftlichen Nachwuchs zu rekrutieren.

Effektive Leitungs- und Entscheidungsstrukturen in den Universitäten sind dafür unerlässlich. Dazu werden von der Kommission klare Verantwortlichkeiten angemahnt. Aber gerade hier empfiehlt sie einen Bruch im sonst überzeugenden System von *check and balances*: Der Vorschlag zur Wahl des Rektors bzw. Präsidenten stammt vom Vorsitzenden des Verwaltungsrates, der aus dem Kreis der externen Mitglieder des Verwaltungsrates kommt, die ihrerseits auf Vorschlag des Rektors bzw. Präsidenten vom Minister ernannt werden. Ähnlich verhält es sich mit der Zustimmung der Dekane, wie es das CSU-Eckpunkte-Papier vorsieht. Es handelt sich also fast um eine Selbstergänzung, mit der Gefahr, dass wenn sich z.B. auf der Leitungsebene der Hochschule eine Interessensgemeinschaft einmal etabliert hat, sie nur schwer von der Universität aus zu verändern ist.

Die Universitätsleitung als Inbegriff für die Ausbildung einer *corporate identity* sollte von der Mehrheit der Universitätsangehörigen sei es direkt oder über ein Gremium von Wahlmännern gewählt werden oder wenigstens einem Zustimmungsvorbehalt von einer Mehrheit der von der Universität gewählten Senatsmitgliedern unterliegen. Der Verwaltungsrat könnte dann unbefangener seine Kontrollfunktion ausüben. Eine solche transparente Führungsstruktur würde Vertrauen schaffen, das vor allem auch der wissenschaftliche Nachwuchs braucht.

Den akademischen Mittelbau der unbefristeten wissenschaftlichen Mitarbeiter erwähnt der Kommissionsbericht nicht. Dabei wird diesem Mittelbau häufig die Funktion zugeschrieben, das Rückgrat der Hochschulen zu bilden, Kontinuität, Stabilität und Verlässlichkeit vor allem für die Studierenden darzustellen und mit der langjährigen Erfahrung seiner Angehörigen als Referenten oder Geschäftsführer eine wichtige Stütze für die Organisation und Leitung der Hochschulen zu bilden. Diesen Mittelbau für den Umbau der bayerischen Universitäten zu motivieren und zu gewinnen, wird entscheidend für das Gelingen der angestrebten Reform sein.

V.i.S.d.P.: Lt.Akad.Dir. Dr. Hartmut Beister, Sprecher der
Landesvertretung Akademischer Mittelbau Bayern (LAMB)
LMU München, Department Psychologie, Leopoldstr.13, 80802 München
Tel. +89-2180 2156, Fax +89-2180 99 2156,
Email Beister@LMU.de